

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Papenburg.

Jahrgang 2024 | Ausgabe in Papenburg am 28.06.2024 | Nr. 10

Nr.	Inhalt	Seite
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
1	Bebauungsplan Nr. 145/A „Prüfgelände Teilplan A“, 1. Änderung 124. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windpark Südlich Johann-Bunte-Straße) <ul style="list-style-type: none">• Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB	2
2	Bebauungsplan Nr. 118 „Sportpark Obenende“, 4. Änderung <ul style="list-style-type: none">• Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	6
3	Bebauungsplan Nr. 254/II „Nördlich Herzogstraße – Teil II“ <ul style="list-style-type: none">• Verfahrensumstellung zum laufenden Planungsverfahren gemäß § 13b BauGB (i.F.) in ein Normalverfahren• Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 123. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nördlich Herzogstraße – Teil II) <ul style="list-style-type: none">• Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	9

C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

1 Bebauungsplan Nr. 145/A „Prüfgelände Teilplan A“, 1. Änderung 124. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windpark Südlich Johann-Bunte-Straße)

- Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung am 20.06.2024 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg den o.g. Bebauungsplan und die 124. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den dazugehörigen Begründungen einschließlich Umweltbericht als Entwürfe beschlossen. Weiterhin wurde beschlossen, dass auf der Grundlage der vorliegenden Entwürfe sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Die Veröffentlichungsbeschlüsse der o. g. Bauleitpläne werden hiermit bekannt gemacht.

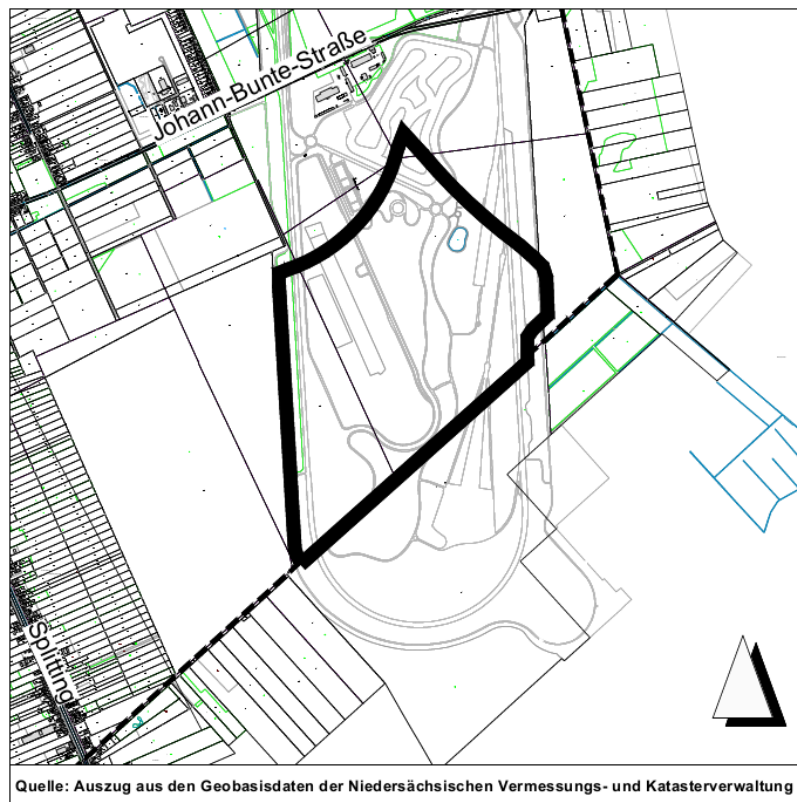
Die Erforderlichkeit für die Planungen ergibt sich aus der Errichtung eines Windparks mit insgesamt 20 Windenergieanlagen auf dem Prüfgelände der Stadt Papenburg (13 Anlagen) und der Gemeinde Surwold (7 Anlagen). Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145/A „Prüfgelände Teilbereich A“, 1. Änderung und der 124. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Südlich Johann-Bunte-Straße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Windparks geschaffen werden.

Die Geltungsbereiche der Planungen ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

Bebauungsplan Nr. 145/A „Prüfgelände Teilplan A“, 1. Änderung



124. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Südlich Johann-Bunte-Straße“



Die Entwürfe der o. g. Bauleitpläne mit den dazugehörigen Begründungen einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden in der Zeit vom

02.07.2024 bis zum 09.08.2024 (beide Tage einschließlich)

unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de/> auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg im o.g. Zeitraum veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im oben genannten Zeitraum während der Öffnungszeiten in der Dienststelle Dechant-Schütte-Straße 22, Bereich Planen/Klima, 26871 Papenburg öffentlich ausgelegt.

Montag, Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12.30 Uhr	-
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr	-

Weiterhin können die Unterlagen im Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingesehen werden.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die veröffentlicht werden, gehören:

- Begründungen einschließlich Umweltbericht (Diekmann, Mosebach & Partner, Rastede)
- Biotoptypenkartierung als Bestandteil des Umweltberichtes (Diekmann, Mosebach & Partner, Rastede)
- Landschaftsbildbewertung als Bestandteil des Umweltberichtes (Diekmann, Mosebach & Partner, Rastede)
- Avifaunistisches Gutachten als Bestandteil des Umweltberichtes (Diekmann, Mosebach & Partner, Rastede)
- Fledermausgutachten als Bestandteil des Umweltberichtes (Diekmann, Mosebach & Partner, Rastede)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung als Bestandteil des Umweltberichtes (Diekmann, Mosebach & Partner, Rastede)
- Bodenkundliche Netzdiagramme als Bestandteil des Umweltberichtes (Diekmann, Mosebach & Partner, Rastede)
- Forstrechtliche Bilanzierung als Bestandteil des Umweltberichtes (Diekmann, Mosebach & Partner, Rastede)
- Schall-Immissionsgutachten (I17-Wind GmbH & Co. KG, Husum)
- Schattenwurf-Immissionsgutachten (I17-Wind GmbH & Co. KG, Husum)
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind somit verfügbar:

I. Aus der Begründung / aus dem Umweltbericht:

1. Schutzgut Mensch – Immissionen (Schall, Schatten, Vibration), Erholung
2. Schutzgut Pflanzen
3. Schutzgut Tiere – Brutvögel und Rastvögel, Fledermäuse, sonstige Fauna
4. Biologische Vielfalt
5. Schutzgüter Boden und Fläche
6. Schutzgut Wasser
7. Schutzgut Klima und Luft
8. Schutzgut Landschaft
9. Schutz Kultur- und Sachgüter
10. Wechselwirkungen, kumulierende Wirkungen und zusammengefasste Umweltauswirkungen

II. Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zu Naturschutz und Forsten, zum Immissionsschutz, Straßenbau und Brandschutz)
2. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen mit Empfehlungen zur Luftbildauswertung
3. Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Staatliche Moorverwaltung, Meppen mit Hinweisen zu den Moorlandschaften und dem Artenschutz
4. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Meppen mit Hinweisen zum Trinkwasserschutzgebiet „Collinghorst“ und zum Grundwasserschutz beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen
5. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Hinweisen zum Schutzgut Boden
6. Landkreis Leer mit Hinweisen aus raumordnerischer und planungsrechtlicher sowie naturschutzfachlicher Sicht
7. NABU Emsland/Grafschaft Bentheim mit Hinweisen zu Bestandserfassungen, Artvorkommen, Kompensationsflächen sowie Ausgleichsmaßnahmen

Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen. Stellungnahmen sollen über die o.g. Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg elektronisch abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen bei Bedarf auch per Post an die Stadt Papenburg, Planen/Klima, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg oder per E-Mail an stadtplanung@papenburg.de gesendet sowie nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Planungen benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.


Frau Poll Tel.: 04961 - 82 5367 (E-Mail: katharina.poll@papenburg.de)
Frau Engbers Tel.: 04961 - 82 5293 (E-Mail: christina.engbers@papenburg.de)

Ergänzend wird zu der genannten Flächennutzungsplanänderung nach § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit Datenschutzbelangen ergeht der Hinweis, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 28.06.2024

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin

C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

2 Bebauungsplan Nr. 118 „Sportpark Obenende“, 4. Änderung

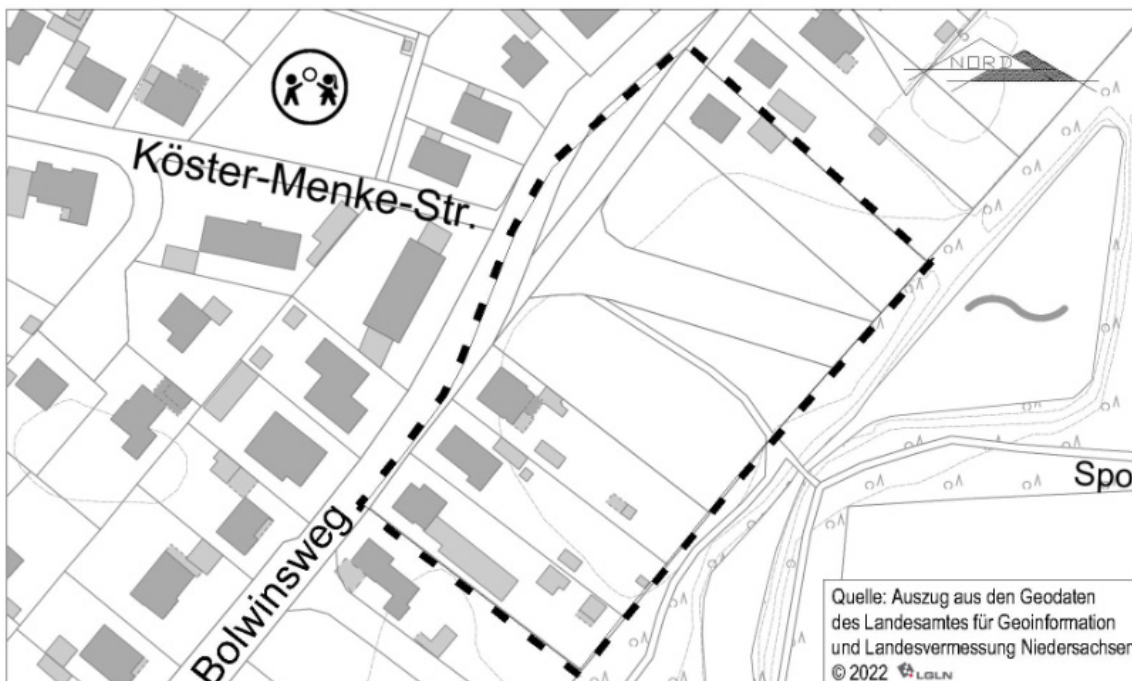
- Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung am 20.06.2024 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg den o.g. Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht als Entwurf beschlossen. Weiterhin wurde beschlossen, dass auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Der Veröffentlichungsbeschluss des o.g. Bauleitplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsanlass des Bauleitplanverfahren ist es, am Bolwinsweg ein Wohnquartier mit einem qualitativ hochwertigen Grün- und Freiraum zu schaffen.

Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).



Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes mit Angabe der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung einschließlich der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht werden in der Zeit vom

01.07.2024 bis zum 31.07.2024 (beide Tage einschließlich)

unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de/> auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im oben genannten Zeitraum während der Öffnungszeiten in der Dienststelle Planen/Klima, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg öffentlich ausgelegt.

Montag, Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12.30 Uhr	-
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr	-

Teil der Öffentlichkeit sind nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB explizit auch Kinder und Jugendliche. Weiterhin können die Unterlagen im Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingesehen werden.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören:

- Begründung inklusive Umweltbericht (Büro für Landschaftsplanung, Dienstleistung und Projektmanagement Dipl.-Ing. Thomas Honnigfort, Haren)
- Biotoptypenkartierung als Bestandteil des Umweltberichtes (Dipl.-Ing. Thomas Honnigfort, Haren)
- Aussagen zum Artenschutz als Bestandteil des Umweltberichtes (Dipl.-Ing. Thomas Honnigfort, Haren)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Aus der Begründung / aus dem Umweltbericht:

1. Schutzgut Tiere: Es werden u.a. Aussagen zu Vermeidungsmaßnahmen beschrieben.
2. Schutzgut Pflanzen / Biotope: Es werden u.a. Aussagen zu Eingriffen in die Biotoptypen und der Pflanzen beschrieben.
3. Schutzgut Fläche: Es werden u.a. die Auswirkungen aus der zu erwartenden Versiegelung im Vergleich zur Ist-Situation bewertet.
4. Schutzgut Boden: Es werden u.a. Aussagen zu Eingriffen in den Boden dargestellt.
5. Schutzgut Wasser: Es werden u.a. Aussagen zu Versickerungsmaßnahmen aufgefüllt.
6. Schutzgut Klima / Luft: Es werden u.a. die Auswirkungen der perspektivischen Versiegelung auf das Klima betrachtet.
7. Schutzgut Landschaft: Es werden u.a. die Auswirkungen aus der zu erwartenden Bebauung und der Festsetzung von Gehölzstrukturen im Vergleich zur Ist-Situation bewertet.
8. Schutzgut Mensch: Es werden u.a. die Auswirkungen aufgrund der geplanten Nutzung als Wohngebiet aus dem Plangebiet heraus bewertet.
9. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter mit Hinweisen zum Umgang mit ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden.
10. Berücksichtigung fachgesetzlicher Vorschriften, Hinweise zu Vermeidungsmaßnahmen im Hinblick auf Natur und Landschaft und Bewertung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

II. Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zur Raumordnung zu Naturschutz und Forsten, naturschutzfachlichen Belangen, zur Abfallwirtschaft, zum Brandschutz und zum Boden
2. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover mit Hinweisen zu den Baugrundverhältnissen
3. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), , Regionaldirektion Hameln-Hannover mit Hinweisen zur Kampfmittelbelastung für das Plangebiet
4. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Lingen mit Hinweisen zum Straßenbau / Verkehr
5. Unterhaltungsverband 104 „EMS IV“, Geschäftsstelle Aschendorf mit einem Hinweis zum wasserrechtlichen Verfahren
6. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege (NLD), Abteilung Archäologie, Oldenburg mit Hinweisen zu archäologischen Funden

Während der Dauer der genannten Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen. Stellungnahmen sollen über die o. g. Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg elektronisch abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen bei Bedarf auch per Post an die Stadt Papenburg, Bereich Planen/Klima, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg oder per E-Mail an stadtplanung@papenburg.de gesendet werden. Zudem können die Stellungnahmen nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Planungen benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Frau Engbers Tel.: 04961 - 82 5293 (E-Mail: christina.engbers@papenburg.de)
Frau Weerts Tel.: 04961 - 82 5294 (E-Mail: frauweerts@papenburg.de)

Im Zusammenhang mit Datenschutzbelangen ergeht der Hinweis, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 28.06.2024

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin

C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

3 Bebauungsplan Nr. 254/II „Nördlich Herzogstraße – Teil II“

- **Verfahrensumstellung zum laufenden Planungsverfahren gemäß § 13b BauGB (i.F.) in ein Normalverfahren**
- **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

123. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nördlich Herzogstraße – Teil II)

- **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 254/II „Nördlich Herzogstraße – Teil II“ gemäß § 13b (a.F.) beschlossen. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerwG) vom 18.07.2023 ist der § 13b BauGB (a.F.) nun mit Art 3 Abs. 1 und 6 der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) für unvereinbar erklärt worden. Für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 254/II „Nördlich Herzogstraße – Teil II“ ist daher eine Verfahrensumstellung in ein Normalverfahren erforderlich. Der Verwaltungsausschuss hat am 20.06.2024 die Verfahrensumstellung zum laufenden Planungsverfahren in ein Normalverfahren beschlossen.

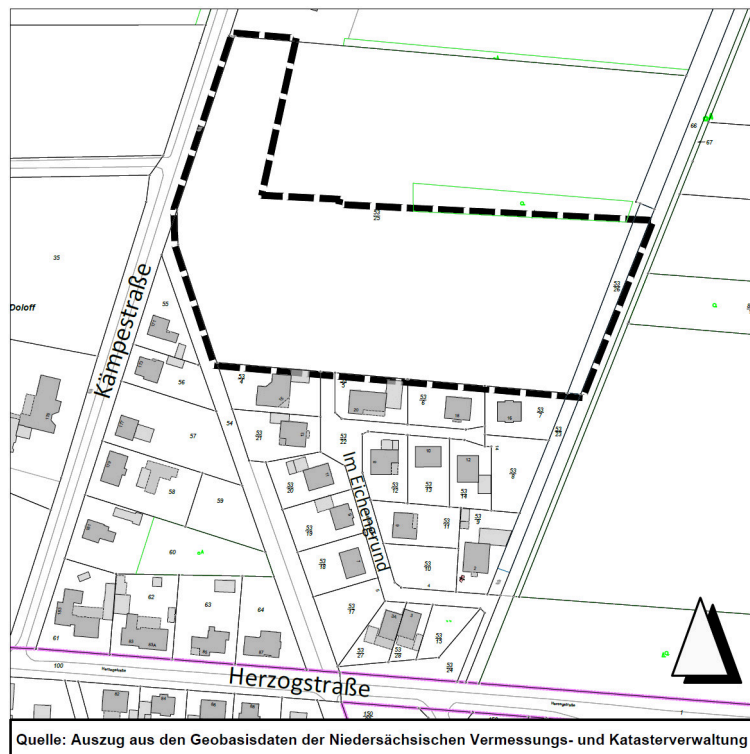
Ebenfalls ergibt sich aus dem Urteil das Erfordernis zur Aufstellung der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Verwaltungsausschuss hat den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 123. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nördlich Herzogstraße – Teil II) am 12.10.2023 gefasst.

In der Sitzung am 20.06.2024 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg den o. g. Bebauungsplan und die 123. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht als Entwurf beschlossen. Weiterhin wurde beschlossen, dass auf der Grundlage der vorliegenden Entwürfe sowie der bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Die Veröffentlichungsbeschlüsse der o. g. Bauleitpläne werden hiermit bekannt gemacht.

Mit der beabsichtigten Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um im Ortsteil Herbrum perspektivisch neue Wohnbauflächen zur Verfügung stellen zu können

Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).



Die Entwürfe der o. g. Bauleitpläne mit Angabe der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung einschließlich der dazugehörigen Begründungen und Umweltberichte sowie die bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

01.07.2024 bis zum 31.07.2024 (beide Tage einschließlich)

unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de/> auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im oben genannten Zeitraum während der Öffnungszeiten in der Dienststelle Planen/Klima, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg öffentlich ausgelegt.

Montag, Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12.30 Uhr	-
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr	-

Teil der Öffentlichkeit sind nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB explizit auch Kinder und Jugendliche.
Weiterhin können die Unterlagen im Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingesehen werden.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören:

- Begründung inklusive Umweltbericht (Ing.-Büro Grote, Papenburg)
- Biotoptypenkartierung als Bestandteil des Umweltberichtes (regionalplan & uvp planungsbüro p. stelzer GmbH, Freren)
- Aussagen zum Artenschutz als Bestandteil des Umweltberichtes (regionalplan & uvp planungsbüro p. stelzer GmbH, Freren)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Aus der Begründung / aus dem Umweltbericht:

1. Schutzgut Tiere: Es werden u.a Vermeidungsmaßnahmen genannt.
2. Schutzgut Pflanzen / Biotope: Es werden u.a. die Auswirkungen auf die Pflanzen und Biotoptypen genannt.
3. Schutzgut Fläche: Es werden u.a. die Auswirkungen aus der zu erwartenden Versiegelung im Vergleich zur Ist-Situation bewertet.
4. Schutzgut Boden: Es werden u.a. Aussagen zu Eingriffen in den Boden beschrieben.
5. Schutzgut Wasser: Es werden u.a. Aussagen zu Versickerungsmaßnahmen dargestellt.
6. Schutzgut Klima / Luft: Es werden u.a. die Auswirkungen der perspektivischen Versiegelung auf das Klima betrachtet.
7. Schutzgut Landschaft: Es werden u.a. die Auswirkungen aus der zu erwartenden Bebauung und der Festsetzung von Grünstrukturen im Vergleich zur Ist-Situation bewertet.
8. Schutzgut Mensch: Es werden u.a. die Auswirkungen aufgrund der geplanten Nutzung als Wohngebiet aus dem Plangebiet heraus bewertet.
9. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter mit Hinweisen zum Umgang mit ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden.

II. Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 254/II „Nördlich Herzogstraße – Teil II“

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zur Raumordnung und zu Naturschutz und Forsten, Artenschutzrechtliche Belange sowie zum Brandschutz
2. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover mit Hinweisen zur Kampfmittelbelastung für das Plangebiet
3. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn mit Hinweisen zu einem Flugkorridor.
4. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover mit Hinweisen zu den Baugrundverhältnissen
5. Wasserverband Hümmling mit Hinweisen zu Trinkwasserversorgungsleitungen
6. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege (NLD), Abteilung Archäologie, Oldenburg mit Hinweisen zu archäologischen Funden

123. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nördlich Herzogstraße – Teil II)

1. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege (NLD), Abteilung Archäologie, Oldenburg mit Hinweisen zu archäologischen Funden
2. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover mit Hinweisen zur Kampfmittelbelastung für das Plangebiet
3. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover mit Hinweisen zu den Baugrundverhältnissen
4. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Meppen mit Hinweisen zum Hochwasserrisiko
5. Landkreis Emsland mit Hinweisen zur Raumordnung und zu Naturschutz und Forsten, Artenschutzrechtliche Belange sowie zum Brandschutz

Während der Dauer der genannten Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen. Stellungnahmen sollen über die o. g. Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg elektronisch abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen bei Bedarf auch per Post an die Stadt Papenburg, Bereich Planen/Klima, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg oder per E-Mail an stadtplanung@papenburg.de gesendet werden. Zudem können die Stellungnahmen nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Planungen benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Frau Weerts Tel.: 04961 - 82 5294 (E-Mail: frauke.weerts@papenburg.de)
Frau Engbers Tel.: 04961 - 82 5293 (E-Mail: christina.engbers@papenburg.de)

Ergänzend wird zu der genannten Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit Datenschutzbelangen ergeht der Hinweis, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 28.06.2024

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin



Impressum

Herausgeber: Stadt Papenburg | Die Bürgermeisterin
Hauptkanal rechts 68/69 - 26871 Papenburg
T: 04961/82-444 | E: presse@papenburg.de

www.papenburg.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Papenburg erfolgt durch
Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://stadt.papenburg.de/unsere-stadt/amtsblatt/>.